

Merkblatt zur Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist ein besonders wichtiger Bestandteil des Studiums in den Abschlusssemestern. Sie stellt eines der wenigen gegenständlich vorzeigbaren Arbeitsergebnisse des Studiums dar und ist auch deshalb, z. B. bei Bewerbungen, von besonderer Bedeutung. Es liegt daher im Interesse einer/s jeden Bearbeiterin/s, eine sowohl inhaltlich als auch vom äußeren Erscheinungsbild her hohen Ansprüchen gerecht werdende Dokumentation der Bachelorarbeit zu erstellen. Die nachfolgenden Hinweise sollen dabei Hilfestellung bieten, wobei einige formale Festlegungen unvermeidbar sind. Sie dienen nicht bürokratischem Selbstzweck, sondern ergeben sich aus der Prüfungsordnung, dem Urheberrecht, dem Verwaltungsvollzug und anderen Randbedingungen. Die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik muss deshalb auf konsequenter Einhaltung dieser Vorgaben bestehen, sie liegen letztendlich im Interesse der/des Bearbeiterin/s.

1. Hinweise zur Belegung der Bachelorarbeit

Kontakt zum/zur Betreuer/in. Frühzeitige Kontaktaufnahme mit einem/einer gewünschten Betreuer/in ist zweckmäßig. Es kann ein von dem/der Betreuer/in angebotenes Thema (einschlägige Aushänge beachten!) übernommen werden, es können aber auch eigene Themenvorschläge eingebracht werden. Die Arbeit kann intern, z.B. in einem Labor der Fakultät, oder extern, z.B. in Zusammenarbeit mit einer Firma, bearbeitet werden.

Betreuer/in der Bachelorarbeit muss ein/e Professor/in aus der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der HM sein. Die zuständige Prüfungskommission kann auf Antrag, der auf der Rückseite des Belegscheines zu stellen ist, Ausnahmen zulassen.

Belegschein. Die für die/den Bearbeiter/in und die Hochschule verbindliche Belegung der Bachelorarbeit erfolgt durch Unterschrift des/der Betreuers/in und der/des Bearbeiterin/s auf dem Belegschein, der im Sekretariat (R 3.004) erhältlich ist und ausgefüllt zum Verbleib dorthin zurückgegeben werden muss.

Frühester Bearbeitungsbeginn. Die Bachelorarbeit kann bereits im 6. Studiensemester begonnen werden, die möglichen Termine sind: Im Sommersemester frühestens der 01. August, im Wintersemester frühestens der 15. Januar.

Bearbeitungsfrist. Die Frist von der Themenausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit darf 6 Monate nicht überschreiten.

Auf Antrag des/der Bearbeiters/in kann die/der Vorsitzende der Prüfungskommission im Einvernehmen mit der/dem Betreuer/in die Bearbeitungsfrist um eine angemessene Frist verlängern, wenn der/die Bearbeiter/in die Gründe für eine Verzögerung nicht zu vertreten hat. Das Vorliegen eines nicht zu vertretenden Grundes ist glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall ist stets ein ärztliches Attest vorzulegen. Der Verlängerungsantrag ist auf der Rückseite des Belegscheines zu stellen, der dazu im Sekretariat abgeholt werden und nach der Entscheidung der Prüfungskommission wieder dorthin zurückgebracht werden muss. Bei Nichteinhaltung der Bearbeitungsfrist wird die Bachelorarbeit mit "nicht ausreichend" bewertet.

Die Netto Bearbeitungsdauer beträgt 12 ECTS-Kreditpunkte und damit 360 Arbeitsstunden.

Rückgabe des Themas. Das Thema kann nur einmal und nur aus triftigen Gründen mit Einwilligung der/des Vorsitzende/n der zuständigen Prüfungskommission zurückgegeben werden. Ein entsprechender Antrag ist auf der Rückseite des Belegscheines zu stellen, der dazu im Sekretariat (R 3.004) auszuleihen ist.

2. Hinweise zur Durchführung der Bachelorarbeit

Arbeitsplatz in der HM. Der/die Bearbeiter/in erhält zur Durchführung des praktischen Teils seiner Arbeit soweit notwendig einen Laborarbeitsplatz an der HM zugewiesen. Dieser ist erforderlichenfalls mit anderen Bearbeitern/innen gemeinsam zu benutzen. Sie vereinbaren die zeitliche Benutzung eines gemeinsamen Arbeitsplatzes unter sich. Die Arbeitsplätze sind in der Regel nur zu den Dienstzeiten des technischen Personals der HM zugänglich.

Arbeitssicherheit. Mit Rücksicht auf die Arbeitssicherheit müssen in einem Laborraum stets mindestens zwei Personen anwesend sein. Im übrigen gelten die Laborordnungen der einzelnen Labors. Die Einschränkung der Benutzungszeiten behält sich die Fakultät vor.

Finanzierung. In Fragen der Finanzierung der Bachelorarbeit entscheidet der/die Betreuer/in. Entsteht im Zuge bzw. als Ergebnis der Arbeit ein Gegenstand mit materiellem Wert (z.B. ein Messgerät), so geht dieser in das Eigentum der HM über, wenn die Kosten dafür von der HM getragen wurden.

Externe Bachelorarbeiten. Bei externen Arbeiten muss ein Ansprechpartner benannt werden. Einzelheiten der Durchführung einer externen Arbeit werden einvernehmlich zwischen dem/der Betreuer/in, dem Studenten und dem externen Partner geregelt (z.B. Arbeitsplatz, Arbeitszeit, Finanzierung, Abschluss eines Vertrags usw.). Nach geltendem Recht darf eine Prüfungsleistung nicht bezahlt werden, die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsleistung. Es steht dem/er externen Partner/in (z.B. Industriefirma) jedoch frei, mit dem Studenten eine Aufwandsentschädigung und/oder Erfolgsprämie zu vereinbaren.

Urheberrecht. Das Urheberrecht liegt beim/bei der Bearbeiter/in. Nach einem Senatsbeschluss der HM sollen jedoch Bachelorarbeiten im Regelfall in die Bibliothek der HM eingestellt werden. Sie werden damit grundsätzlich für die Öffentlichkeit zugänglich. Die HM erwartet deshalb, dass die/der Bearbeiter/in der Veröffentlichung zustimmt, sofern nicht schwerwiegende Gründe dagegen sprechen (z.B. schriftlich erklärte Verwertungsinteressen der/des Bearbeiterin/s oder ihres/seines Betriebes). Auch die/der Betreuer/in kann der Veröffentlichung widersprechen. Stimmt die/der Bearbeiter/in der Veröffentlichung nicht zu, so darf die HM die Bachelorarbeit ausschließlich als Prüfungsleistung zur Notenfestlegung benutzen. In jedem Falle wird die fertige Bachelorarbeit in der Fakultät - wie andere Prüfungsleistungen auch - mindestens 6 Jahre lang aufbewahrt.

Abgabe der Kurzfassungen bereits geleisteter Abschlussarbeiten. Bei der Anmeldung der Bachelorarbeit sind dem Belegschein die Kurzfassungen, Titel und Namen der betreuenden Professoren aller vorangegangener Abschlussarbeiten beizulegen.

Abgabe der Bachelorarbeit. Während der Durchführung der Bachelorarbeit soll die/der Bearbeiter/in der/den Betreuer/in regelmäßig über den Fortgang unterrichten. Die fertige Bachelorarbeit muss spätestens an dem im Belegschein genannten letzten Abgabetermin, ggf. unter Berücksichtigung eines genehmigten Verlängerungsantrages, im Fakultätssekretariat in ein, zwei oder drei Exemplaren (der schriftlichen Ausarbeitung) gemäß Belegschein abgegeben werden. Auf Wunsch erhält der/die Bearbeiter/in eine Quittung über die Abgabe.

Erforderliche Rückmeldung. Auch wenn die Abgabe der Bachelorarbeit noch vor Semesterende erfolgt, ist zwingend eine Rückmeldung für das nächste Semester erforderlich, sofern es nicht ausgeschlossen ist, dass die Arbeit erst nach dem Semesterende bewertet wird (Hinweis: Die Dauer der Korrektur soll nach der Rahmenprüfungsordnung 8 Wochen nicht überschreiten). Eine Note kann das Prüfungsamt nämlich nur für immatrikulierte Studierende eintragen.

3. Hinweise zur formalen Gestaltung der schriftlichen Ausarbeitung

Bei der schriftlichen Ausarbeitung der Bachelorarbeit sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Format DIN A4, broschiert, Maschinenschrift, ausreichender Heftrand und Korrekturrand. Falls Farben verwendet werden, müssen diese in allen abzugebenden Exemplaren eingesetzt werden. Arbeiten mit Spiralheftung, in Schnellheftern u. ä. werden nicht angenommen.
- *Außentitel.* Auf der Titelseite müssen folgende Angaben erscheinen: Hochschule München, Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, Bezeichnung des Studiengangs, Bachelorarbeit von (Vorname, Familienname), Kurztitel, Bearbeitungsbeginn und Abgabetermin, lfd. Nr. gemäß Belegschein.
- *Erstes Blatt.* Alle Angaben wie Außentitel jedoch mit vollständiger Themenangabe in **deutscher und englischer** Sprache anstelle des Kurztitels und zusätzlich Angabe der/des Betreuerin/s.
- *Zweites Blatt.* Erklärungen der/des Bearbeiterin/s (gemäß § 35(7) RaPO und Zustimmung zur Veröffentlichung), die wörtlich mit den Musterformulierungen übereinstimmen müssen. Die grafische Gestaltung ist der/dem Bearbeiter/in überlassen.
- *Drittes Blatt.* Kurzfassung der Bachelorarbeit in **deutscher und englischer** Sprache; Umfang je ca. 15 Zeilen, grafische Gestaltung ist der/dem Bearbeiter/in überlassen. Ein weiteres Exemplar der Kurzfassung, ebenfalls in **deutscher und englischer** Sprache, grafische Gestaltung gemäß Muster, ist dem Prüfungsexemplar der Bachelorarbeit lose beizufügen.
- *Folgende Blätter.* Text der Bachelorarbeit.
- Weitere Einzelheiten zur Gestaltung sind mit dem/der Betreuer/in abzusprechen.